



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

312

Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

312

Jahresabschluss 2005 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH

313

Überplanmäßige Personalkostenzuschüsse an Freie Träger

314

Öffentliche Bekanntmachungen

315

Tagesordnung der 27. Sitzung des Stadtrates Jena

315

Fortsetzung der 27. Sitzung des Stadtrates Jena

317

Ausschusssitzungen

317

Verschiedenes

317

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Jena

317

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,
Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsfristen: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 29. September 2006
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 06. Oktober 2006)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

- beschl. am 13.09.2006; Beschl.-Nr. 06/0131-BV

1. Der Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.085.335,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
4. Die Saale Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Jena wird zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena bestellt.

Begründung:

zu 1. – 3.:

Der Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes KIJ wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Saale Revision GmbH geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Der Lagebericht stellt die Lage des Eigenbetriebes und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wesentliche Risiken für den Eigenbetrieb werden einerseits darin gesehen, dass durch eine weitere Verschlechterung der Haushaltslage der Stadt die vorgesehene schrittweise Verringerung des Mietabschlages in Frage gestellt wird, andererseits mittelfristig in einer sinkenden Nachfrage nach Immobilienangeboten für öffentliche Zwecke.

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 85 Thüringer Kommunalordnung i.V.m. § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz sind in Anlage 6 des Prüfberichtes dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2005 beträgt 319.697 T€.

Das Anlagevermögen beträgt 297.810 T€ und umfasst als Sachanlagen insbesondere die Grundstücke, die Bestandteil des Sondervermögens sind (270.624 T€), die Beteiligung an Jenawohnen (2.187 T€) sowie die Finanzanlagen (Restforderung aus dem Verkauf von 94% der Jenawohnen-Anteile an die SWJP in Höhe von 21.107 T€).

Das Eigenkapital beträgt 217.962 T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2005 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.085 T€, was dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entspricht.

Der Fehlbetrag resultiert aus

- nicht kostendeckenden Mieten gegenüber der Stadt,
- hohen Aufwendungen zur Beseitigung des Instandhaltungsstaus,
- vorgenommenen Teilwertabschreibungen auf Gebäude, deren Abriss feststeht oder deren dauerhafte Nutzungsperspektive nicht mehr gegeben ist,
- der Übernahme der EDV-Dienstleistungen zu nicht kostendeckenden Konditionen.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 1.085.335,38 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Eigenbetrieb war 2005 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

zu 4.:

Nach einer Auswahl sowohl unter dem Gesichtspunkt des niedrigsten Angebotspreises als auch dem der räumlichen Nähe hat die Saale Revision GmbH die Jahresabschlüsse 2004 und 2005 geprüft. Die Zusammenarbeit dabei gestaltete sich positiv. Für die Prüfung des Abschlusses 2006 werden die gleichen finanziellen Konditionen angeboten.

Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2005, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses können vom **09.10. bis 13.10.2006** jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr beim Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena, Paradiesstraße 6, 1. Etage, 07743 Jena, eingesehen werden.

Jahresabschluss 2005 der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH

- beschl. am 13.09.2006; Beschl.-Nr. 06/0124-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung-Wohnen gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2005 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 459.603,21 € wird in Höhe von 398.352,00 € in die Rücklagen gemäß § 58 Nr. 6 AO und in Höhe von 61.251,21 € in die Rücklagen gemäß § 58 Nr. 7a AO eingestellt.
3. Die verbleibenden Rücklagen gemäß § 58 Nr. 6 AO in Höhe von 2.071.140,06 € sollen zeitnah verwendet werden für Lohnsicherungsrücklage 199.293,36 €, für Rücklage Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen 580.573,88 €, für Ersatzlösung AWG Schaefferstraße 430.000,00 €, für Projekt "Elternhaus" 361.272,82 €, für Projekt für älter werdende behinderte Menschen 250.000,00 € und für Ankauf Gebäude Wohngruppenlösung Ambulant Betreutes Wohnen 250.000,00 €.
4. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Begründung:

Im Geschäftsjahr 2005 waren der Kreisverein der Lebenshilfe Jena e. V. zu 51 % und die Stadt Jena zu 49 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.

Der Jahresabschluss wurde durch die "Hausmann Welz Seeger & Partner GmbH", Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 08.06.2006 der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2005 festzustellen.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2005 mit einem Überschuss in Höhe von 459.603,21 € ab. Der Überschuss im Vorjahr betrug 573.826,96 €.

Die Ergebnisverringering im Vergleich zu 2004 ist trotz Anstieges des Ertragsbereiches insbesondere in der Erhöhung der Personalkosten durch Neueinstellung von Personal zur weiteren Steigerung der Auslastung im Berufsbildungsbereich und im Förderbereich sowie höhere Abschreibungen (Neubau) und höhere sonstige Aufwendungen (Mieten und Nebenkosten) begründet.

Der Materialaufwand ist leicht gesunken.

Das Finanzergebnis verbesserte sich etwas.

Die Auslastung der Wohnstätten der Gesellschaft wird insgesamt positiv eingeschätzt.

Entsprechend ihres gemeinnützigen Zweckes darf die Gesellschaft keine Ausschüttungen an die Gesellschafter vornehmen.

Das Betätigungsfeld der Gesellschaft erweiterte sich im Vergleich in mehreren Bereichen. In Kahla wurde eine neue Wohnstätte in Betrieb genommen, ebenso das Mietobjekt "Am Jenzig" in Jena.

Im Rahmen der ambulanten Leistungen wurde der Radius des Tätigkeitsfeldes im Bereich Betreutes Wohnen auch auf die Stadt Kahla und ihr Umland ausgedehnt. Eine weitere Differenzierung der Angebote ergab sich durch die Übernahme von Hilfen im Kinder- und Jugendhilfebereich. Weiteres ist im Lagebericht ausführlich dargestellt.

Der Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit war wie in den Vorjahren positiv. Die Gesellschaft musste nur geringfügig vorhandene Mittel nutzen.

Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe in die Rücklagen eingestellt werden.

Die verbleibenden Rücklagen setzen sich zusammen aus bestehenden Rücklagen aus Vorjahren abzüglich Entnahmen, zuzüglich Zuführungen aus dem Jahresüberschuss 2005.

Die Bilanzsumme stieg im Berichtsjahr von ca. 14,6 Mio. € im Vorjahr auf 14,7 Mio. € an.

Begründet ist dies auf der Aktivseite im Wesentlichen durch gestiegenes Anlagevermögen bei gesunkenen Forderungen (Zahlung Fördermittelgeber).

Auf der Passivseite stiegen das Eigenkapital (Jahresüberschuss) bei gesunkenen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten (erhaltene Fördermittel) wurden in den damit gestiegenen Sonderposten eingebucht.

Das Anlagevermögen ist unter Einbeziehung des gebildeten Sonderpostens durch Eigenkapital gedeckt.

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 391 (Vorjahr: 365) Arbeitnehmer beschäftigt. Davon sind 125 festangestellte Arbeitnehmer, 16 Hilfskräfte (FSJ, ZIVIS, AZUBIS) und 59 behinderte Menschen in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis in der Werkstatt für behinderte Menschen.

Die Gesellschaft weist im Prüfergebnis ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Die Liquidität ist zum Bilanzstichtag leicht auf 3.821 T€ (Vorjahr: 3.848 T€) gesunken.

Bestandsgefährdende Tatsachen wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wird als plausibel und folgerichtig eingeschätzt.

Prüfungsschwerpunkte waren insbesondere die Darstellung und Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich Sonderposten für Investitionszuschüsse und der Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten.

Das bestehende Risikomanagement ist in alle Organisationssysteme integriert und wird durch ergänzende Regelungen organisatorischer und sicherheitstechnischer Sachverhalte untersetzt.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführerin die Entlastung für das Geschäftsjahr 2005 zu verweigern.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2005, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses können in der Zeit vom **16.10. bis 27.10.2006** jeweils Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr bei der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, August-Bebel-Straße 24, 07743 Jena, im Sekretariat der Geschäftsführung, eingesehen werden.

Überplanmäßige Personalkostenzuschüsse an Freie Träger

- beschl. am 13.09.2006; Beschl.-Nr. 06/0223-BV

1. Die Mehrausgaben für die Zahlung der Personalkostenzuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Jena in Höhe von 1.476.240 € sind durch Mehreinnahmen aus den Landespauschalen nach dem ThürKitaG zu decken. Die Einordnung der finanziellen Mittel in den Haushalt der Stadt Jena wird entsprechend Anlage vorgenommen.

Begründung:

Zum 16.12.2005 wurde die Familienoffensive des Freistaates Thüringen mit in Kraft treten zum 01.01.2006 beschlossen. Diese beinhaltet u. a. das Thüringer Gesetz zur Sicherung der Familienförderung, die Änderung des Thüringer Landeserziehungsgeldgesetzes und die Änderung des ThürKitaG. Somit konnten zur Beschlussfassung des Haushaltes 2006 die Auswirkungen der Thüringer Familienoffensive nicht eingearbeitet werden. Die Haushaltsplanung basiert auf der alten Gesetzgebung.

Im § 18 ThürKitaG wurde die Finanzierung der Kosten der Kindertagesbetreuung durch Zuschüsse des Landes (Landespauschalen), durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, durch die Wohnsitzgemeinden, durch Elternbeiträge und durch Eigenleistungen des Trägers festgeschrieben.

Infolge der veränderten Fördermodalitäten im Zusammenhang mit der Neufassung des ThürKitaG werden ab dem 2. Halbjahr 2006 durch den Freistaat Thüringen nicht wie bisher Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten an die jeweiligen Träger der Einrichtungen gezahlt. Die Sachkostenzuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen entfallen ebenfalls.

Vielmehr beteiligt sich das Land Thüringen mit zweckgebundenen Landespauschalen nach §19 ThürKitaG an den Kosten der Kindertagesbetreuung:

- für jeden tatsächlich belegten Platz für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Höhe von 100 € monatlich,
- für 100 vom Hundert der Kinder im Alter von drei Jahren bis zu sechs Jahren und sechs Monaten in Höhe von 100 € monatlich,
- zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf die keine Eingliederungsleistungen erhalten in Höhe von jeweils 50 Euro monatlich für 0,675 vom Hundert der Kinder im Alter bis zu zwei Jahren, für 2,25 vom Hundert der Kinder im Alter zwischen zwei und drei Jahren sowie für 4,5 vom Hundert der Kinder im Alter von drei bis zu sechs Jahren und sechs Monaten,
- für tatsächlich belegte Hortplätze in einer Kindertageseinrichtung in Höhe von jeweils 50 Euro monatlich.

Die Stichtage für die Ermittlung der Anzahl der Kinder sind im § 19 Abs. 6 enthalten.

Das Land gewährt den Gemeinden darüber hinaus eine Infrastrukturpauschale (§ 21 ThürKitaG) in Höhe von 1.000 Euro pro Kind für die Anzahl der jährlich neu geborenen Kinder ihres Gemeindegebiets nach der amtlichen Statistik des Landesamtes für Statistik zum Stichtag 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres. Die Infrastrukturpauschale ist für Investitionen in Kindertageseinrichtungen, Ausstattungs- und Werterhaltungsmaßnahmen, die Errichtung neuer Spielplätze und deren Werterhaltung oder andere Maßnahmen im Interesse der Kinder und Familien in den Wohnsitzgemeinden zu verwenden. Eine Verwendung der Pauschale für die Finanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist möglich.

Die Stadt Jena ist Zuweisungsberechtigter im Sinne des ThürKitaG. Sie finanziert aus den Landespauschalen die Kosten für die Kindertagesbetreuung auf der Grundlage des beschlossenen Kindertagesstättenbedarfplanes.

Zur Finanzierung der Personalkostenzuschüsse an die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Jena ab dem 01.07.2006 sollen die Landespauschalen nach § 19 ThürKitaG herangezogen werden.

Eine Information an den Stadtrat über die finanziellen Auswirkungen der Familienoffensive des Freistaates Thüringen kann erst zum Jahresende erfolgen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 27. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **11.10.2006, 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn 17:15 Uhr)

4. Bestätigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Stadtrates am 19.07.2006 - öffentlicher Teil –
5. Bestätigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Stadtrates am 13.09.2006 - öffentlicher Teil –
6. Bürgerfragestunde
7. Fragestunde
8. Aktuelle Stunde zu Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes KIJ
9. Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur Bildung und Erziehung (Kindertagesstätten, Schulen und außerschulische Lernorte)
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Beirates der Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina GmbH

11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sparkasse Jena-Saale-Holzland - Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2005
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2005
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesellschaftlicherbeschluss der Technische Werke Jena GmbH (Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH)
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2005 der Technische Werke Jena GmbH
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes der Stadt Jena
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Übernahme der Betreuung des "Schillerhof"
17. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS - Erhalt der Fahrpreisermäßigung für Inhaber des JenaPASSES
18. Beschlussvorlage Fraktion die Linke.PDS - Umsetzung von Ausschüssen
19. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Erarbeitung eines Konzeptes zum Umgang mit der Errichtung von Mobilfunkanlagen
20. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Einführung eines Bürgerhaushaltes in Jena
21. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Bebauung Inselplatz
22. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS - Eigentumsgaragen auf städtischen Grundstücken
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Feststellungsklage des Stadtratsmitgliedes, Herrn Jürgen Haschke, auf Ungültigkeit der Wahl zum Stadtentwicklungsdezernenten; hier: Beauftragung des Rechtsamtes der Stadt Jena mit der Vertretung vor dem Verwaltungsgericht Gera

24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum Entwurf für den Bebauungsplan "Salvador-Allende-Platz"
- 24.1 Beschlussvorlage Oberbürgermeister – Genehmigungsverfahren nach BImSchG zum Antrag der Firma meridian Neue Energien GmbH zu Errichtung und Betrieb von 9 Windkraftanlagen in den Gemarkungen Vierzehnheiligen und Krippendorf
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Lutherstraße" (im Abschnitt von der "Katharinenstraße" bis zur "Herderstraße")
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Huttenstraße" (ganze Länge)
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Sickingenstraße" (ganze Länge)
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Westendstraße" (ganze Länge)
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Dietrichweg" (im Abschnitt von "Hügelstraße" bis zur "Maurerstraße")
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Am Burggarten" (ganze Länge)
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Burgweg III" (im Abschnitt 'III' vom "Camsdorfer Ufer" bis zum "Dietrichweg")
32. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung des Beirates der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
33. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Aufsichtsrates der Aufbaugesellschaft Ostthüringen mbH (AGO)
34. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Rahmenkonzept zur Einführung eines neuen Steuerungsmodells in der Stadt Jena
35. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena
36. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena
37. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena/Bestellung des Abschlussprüfers 2006
38. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Präzisierung Investitionsplan 2006 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena
39. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2005 der ÜAG Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2006
40. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Jenarbeits
41. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS - Abberufung und Berufung von sachkundigen Bürgern
42. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Verbesserung der Situation des Grünen Marktes
43. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Europäische Woche der Mobilität
44. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Neufassung KdU-Richtlinie
45. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zur Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Jena - Ausblick auf das kommunale Integrationskonzept
46. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Umsetzung der Übertragung der Stadtratssitzung in Jena-TV

Der Oberbürgermeister


Fortsetzung der 27. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Freitag, 13.10.2006, 17:00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die Fortsetzung der 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn 17:10 Uhr)

1. Fortsetzung der Tagesordnung der 27. Sitzung des Stadtrates vom 13.10.2006

Der Oberbürgermeister

 <p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 10.10.2006, 18.30 Uhr findet im Haus auf der Mauer, die 40. Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung der Tagesordnung / Protokollbestätigung - BVL Straßenbe- und -umbenennungen (Wiedervorlage aus der 38. Sitzung am 12.09.2006) - BVL Zuschussvereinbarung der Stadt Jena mit dem Theaterhaus - Arbeitsstand Bewerbung Stadt der Wissenschaft 2008 - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>

Verschiedenes

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Jena

Wer Beschwerden oder Anfragen über Thüringer Behörden und Institutionen bzw. zu deren Arbeitsweise vorbringen möchte, kann dies am Mittwoch, dem

25. Oktober 2006 ab 09:00 Uhr

im Beratungsraum im Erdgeschoss des Gebäudes Am Anger 15 der Stadtverwaltung tun. Der Bürgerbeauftragte des Freistaates, Dr. Karsten Wilsdorf, führt dort seinen diesjährigen Sprechtag in Ihrer Stadt durch.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs ist die

telefonische Anmeldung unter 0361 37-71871

erforderlich. Darüber hinaus können Termine für Gespräche am Dienstsitz des Bürgerbeauftragten in Erfurt jederzeit unter der o. g. Rufnummer vereinbart werden. Für das Anliegen wichtige Schriftstücke sollten zum vereinbarten Termin mitgebracht werden.

Insbesondere bei Konflikten der Bürger mit Behörden und Institutionen des Freistaats Thüringen vermittelt der Bürgerbeauftragte als Vertrauensperson, sofern Anhaltspunkte für unzumutbare oder fehlerhafte Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen vorliegen. Damit können aufwändige gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden. Dieser Service ist kostenfrei.

Der Bürgerbeauftragte arbeitet unabhängig von Landesregierung und Parlament; er kann von Behörden und Institutionen, die der Aufsicht des Freistaats Thüringen unterstehen, Auskünfte und Stellungnahmen verlangen sowie Akteneinsicht nehmen.

Jeder ist berechtigt, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Eingriffe in schwebende gerichtliche Verfahren und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen oder die Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen sowie das Mitwirken in privatrechtlichen Streitfällen sind jedoch nicht möglich.

Grundlage der Arbeit des Bürgerbeauftragten ist das Thüringer Gesetz über den Bürgerbeauftragten vom 25. Mai 2000, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen 4/2000 vom 5. Juni 2000.

Hinweis: Der Bürgerbeauftragte steht den Vertreterinnen und Vertretern der Medien nach Terminvereinbarung für Gespräche zur Verfügung. Telefonische Rückfragen können unter o. g. Telefonnummer erfolgen.

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
 Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Bankleitzahl
 | | | | | | | |

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer
 | | | | | | | | | | | |

Bank / Sparkasse / Postgiroamt
 | | | | | | | | | | | |

Ort
 | | | | | | | | | | | |

Vor- und Zuname des Kontoinhabers
 | | | | | | | | | | | | | | | |

PLZ / Wohnort
 | | | | | | | | | | | |

Straße und Hausnummer
 | | | | | | | | | | | | | | | |

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister (Tel. 03641/492110, Fax. 03641/492020)
Am Anger 15 Postfach 100338
07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)

II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €

III. im Abonnement:

Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €

Rechnung 28,80 €

zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €

IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres

V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)